



**REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT  
NORDTHÜRINGEN**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
**PRÄSIDENT**

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer  
Landesverwaltungsamt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sondershausen  
05.07.2019

**PV-Beschluss Nr. 44 / 02 / 2019**

der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Nordthüringen  
05.07.2019

**Beschluss:**

Die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG Nordthüringen beschließen die Entlastung des Präsidenten der RPG Nordthüringen und der Regionalen Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt für das Jahr 2018 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO.

**Begründung:**

Nach § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung in der zurzeit gültigen Fassung ist nach der Feststellung der Jahresrechnung der Beschluss über die Entlastung zu fassen.  
Laut Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis zur Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 vom 07.06.2019 ergaben sich im Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2018 keine Gründe, die einer Entlastung entgegenstehen.

Präsident

Dienstsiegel

Stellvertreter des Präsidenten